

Begleitetes Fahren

Führerschein mit 17



Was ist „Begleitetes Fahren“?

Das begleitete Fahren ist ein Modellversuch um junge Fahranfänger noch besser auf die Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten. Dieser läuft in vielen Bundesländern schon seit April 2004. Gute Erfahrungen mit dem begleiteten Fahren machte man auch in Kanada, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Schweden und den USA. In diesem Jahr will auch Baden-Württemberg den "Führerschein mit 17" einführen. Seit dem 01.01.2008 ist es soweit.



Was benötigt man für den Führerschein mit 17?

- *Fahrschulanmeldung / Ausbildungsvertrag (frühestens mit 16½ Jahren)*
- Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- *Sehtestbescheinigung*
- *Ein aktuelles Passfoto*
- Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers
- Einverständniserklärung der maximal drei Begleitpersonen mit jeweiliger Unterschrift.
- Kopie des Führerscheins jeder angegebenen Begleitperson, von der eine Einverständniserklärung vorliegt
- Antrag auf Teilnahme am Modell 'Begleitetes Fahren ab 17' mit Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Voraussetzungen für den Begleiter



- Mindestens 30 Jahre alt
- Seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Führerschein Klasse B oder Klasse 3
- Höchstens drei Punkte im Verkehrszentralregister
- Für die begleitende Person gilt die Grenze von 0,5 Promille Blutalkohol
- Fahrer und Begleitperson dürfen keine verbotenen berauschenden Mittel zu sich genommen haben

Ablauf

- Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind durchläuft der Anwärter eine reguläre Fahrschulausbildung wie auch jeder 18 Jährige
- Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung (frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag) darf nun der Anwärter ab seinem 17. Geburtstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in ganz Deutschland ein Fahrzeug der Klasse B selbständig fahren. **Mitfahren muss aber immer einer der 3 möglichen Begleiter!**
- Fahrzeuge der Klassen M, L und S dürfen auch ohne Begleiter gefahren werden
- Mit Vollendung des 18. Lebensjahres bekommt man den regulären Führerschein vom Landratsamt



Für den Begleiter gilt:

- **Die Eltern sind keine Fahrlehrer, deshalb: Keine Eingriffe ins Lenkrad! Statt dessen: Hilfe beim vorausschauenden Fahren, Erfahrung weitergeben.**
- Kommunikationspartner für den Fahrer während der Fahrt und danach
- Raum lassen für selbstständige Fahrentscheidungen des Fahrers
- Beschränkung auf gelegentliche Hinweise, kein direktes Eingreifen in die Fahrentscheidungen und Fahrmanöver
- Antworten auf Fragen des Fahrers
- Außerhalb der Fahrten: Gesprächspartner für einen Austausch über die Fahrerfahrungen
- Beratung des Fahrers bezüglich sinnvoller Strecken
- Mäßiger Einfluss auf den Fahrer in Belastungs- und Konfliktsituationen



Wichtige Hinweise

- **Wir von der Fahrschule A-Team bieten für den Begleiter eine kurze theoretische Einweisung an (ca. 60 Min) bei der die Begleitperson auf alles Wichtige bezüglich des begleiteten Fahrens vorbereitet wird!**
- Vorab ist es sicherlich auch ratsam mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen, bei dem das Fahrzeug versichert ist, Rücksprache zu halten! Sonst könnte es im dümmsten Fall (Unfall und ungünstige Versicherungsbedingungen) dazu führen, dass die Versicherung die Zahlung verweigert!



Fahrschule A-Team
Inhaber: Markus Tröscher

Katharinenstraße 29
73728 Esslingen

Tel: 0711-318875 oder 0172-7343149

Fax: 0711-3164997

Email: info@fahrschule-ateam.de

Anmeldung:

Mo. geschlossen

Di., Do., Fr. 10.00 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr

Mi. 14.30 bis 18.30 Uhr

Unterricht: Di. bis Do. 18.30 bis 20.00 Uhr

Unterricht: Kl. .A und M: Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Wichtige Hinweise

- Für genaue Auskünfte bitte ich Sie beim Landratsamt in Esslingen, genauer bei der Führerscheinstelle, nachzufragen (0711-3902-2741 oder 0711-3902-2769)
- Auf unserer Homepage www.fahrschule-ateam.de finden Sie jede Menge Infos bezüglich der Fahrausbildung in unserer Fahrschule. Schauen Sie doch mal vorbei!